

Kundmachung der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich

Die Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich hat am 14.10.2021 folgendes beschlossen:

Änderung der Beitragsordnung für das Kalenderjahr 2022

1. In § 11. wird das Datum „01.01.2021“ ersetzt durch das Datum „01.01.2022“

Änderung der Leistungsordnung für das Kalenderjahr 2022

1. In § 6. wird der Betrag von „2.727,00“ ersetzt durch den Betrag von „2.776,00“
2. In § 12. wird das Datum „01.01.2021“ ersetzt durch das Datum „01.01.2022“

Änderung der Umlagenordnung für das Kalenderjahr 2022

1. In § 6. wird die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt, der Betrag von „1.044,00“ durch den Betrag von „1.088,00“ ersetzt und der Betrag von „12.528,00“ durch den Betrag von „13.056,00“ ersetzt.
2. In § 7. Punkt 1. wird der Betrag von „348,00“ durch den Betrag von „352,00“ ersetzt, der Betrag von „4.176,00“ durch den Betrag von „4.224,00“ ersetzt, der Betrag von „696,00“ durch den Betrag von „736,00“ ersetzt und der Betrag von „8.352,00“ durch den Betrag von „8.832,00“ ersetzt.
3. In § 7. Punkt 2. wird der Betrag von „420,00“ durch den Betrag von „371,00“ ersetzt, der Betrag von „5.040,00“ durch den Betrag von „4.452,00“ ersetzt, der Betrag von „624,00“ durch den Betrag von „717,00“ ersetzt, der Betrag von „7.488,00“ durch den Betrag von „8.604,00“ ersetzt.
4. In § 7. Punkt 3. wird der Betrag von „329,00“ durch den Betrag von „304,00“ ersetzt, der Betrag von „3.948,00“ durch den Betrag von „3.648,00“ ersetzt, der Betrag von „715,00“ durch den Betrag von „784,00“ ersetzt und der Betrag von „8.580,00“ durch den Betrag von „9.408,00“ ersetzt.
5. In § 7. Punkt 4. wird der Betrag von „504,00“ durch den Betrag von „473,00“ ersetzt, der Betrag von „6.048,00“ durch den Betrag von „5.676,00“ ersetzt,

der Betrag von „540,00“ durch den Betrag von „615,00“ ersetzt und der Betrag von „6.480,00“ durch den Betrag von „7.380,00“ ersetzt.

6. In § 8. wird die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt.
7. In § 9. (1) wird die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt, der Betrag von „261,00“ wird durch den Betrag von „272,00“ ersetzt und der Betrag von „3.132,00“ wird durch den Betrag von „3.264,00“ ersetzt.
8. In § 16. wird der Betrag von „1.275,00“ durch den Betrag von „1.316,00“ ersetzt.
9. In § 17. wird die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt.
10. In § 18. wird die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt.
11. In § 22. wird das Datum „01.01.2021“ ersetzt durch das Datum „01.01.2022“